

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 an der Kath. Grundschule Petersdorf

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) beginnt für alle Kinder, die bis zum **30. September 2022** das sechste Lebensjahr vollenden, mit dem 1. August 2022 die Pflicht zum Besuch der Grundschule.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2022 vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 1. Oktober 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Dieser Antrag sollte im Monat Mai 2022 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie die Schulanmeldung an der Kath. Grundschule Petersdorf schriftlich vorzunehmen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung erforderlich:

- ausgefüllter Schüleraufnahmebogen
- eine Fotokopie der Geburtsurkunde
- ggf. eine Fotokopie des Sorgerechtsbescheids

Abgabe der Anmeldeunterlagen bis spätestens: Mittwoch, 14.04.2021.

Im Auftrag

Christoph Burtz